

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ausgabedatum: 03/12/2014 Überarbeitungsdatum: : Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : P&G PROFESSIONAL 10 Mehrzweckreiniger mit Bleichmittel

Produktcode : PA00067224
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

Funktions- oder Verwendungskategorie : Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weitere Information vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND

Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929

kundendienst@pgprof.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0) 6131-232466 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Met. Corr. 1 H290 Skin Corr. 1A H314 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 2 H411

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Xi; R36/38 N; R50

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weitere Information vorhanden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)





Signalwort (CLP) : Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) : H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P260 - Dampf nicht einatmen

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen

P303+P361+P353 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

03/12/2014 DE (Deutsch) 1/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen

P390 - Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden

EUH Sätze : EUH031 - Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Klassifizierung

: Ohne PBT und vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Nicht anwendbar

Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Aqua	(CAS-Nr) 7732-18-5 (EG-Nr.) 231-791-2	>= 50	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft
Sodium Hypochlorite	(CAS-Nr) 7681-52-9 (EG-Nr.) 231-668-3 (REACH-Nr) 01-2119488154-34	1 - 5	C; R34 R31 N; R50	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410
Sodium C12-14 Pareth-3 Sulfate	(CAS-Nr) 68891-38-3 (EG-Nr.) Polymer	1 - 5	Xi; R41 Xi; R38	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Sodium Hydroxide	(CAS-Nr) 1310-73-2 (EG-Nr.) 215-185-5 (INDEX-Nr) 011-002-00-6 (REACH-Nr) 01-2119457892-27	1 - 5	C; R35	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1A, H314
Sodium Chloride	(CAS-Nr) 7647-14-5 (EG-Nr.) 231-598-3	1 - 5	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft
Sodium Carbonate	(CAS-Nr) 497-19-8 (EG-Nr.) 207-838-8 (INDEX-Nr) 011-005-00-2 (REACH-Nr) 01-2119485498-19	1 - 5	Xi; R36	Eye Irrit. 2, H319
Trimethoxybenzoic Acid	(CAS-Nr) 118-41-2 (EG-Nr.) 204-248-2	< 1	Xi; R36/37/38	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
Sodium Lauryl Sulfate	(CAS-Nr) 68585-47-7 (EG-Nr.) 271-557-7	<1	Xn; R22 Xi; R41 Xi; R38	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318
Pentasodium Triphosphate	(CAS-Nr) 7758-29-4 (EG-Nr.) 231-838-7 (REACH-Nr) 01-2119430450-54	< 1	Nicht eingestuft	Nicht eingestuft

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen

erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. Alle kontaminierten Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Stellen Sie die Verwendung des Produkts ein.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen, KEIN Erbrechen herbeiführen, Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen : Husten. Niesen.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Rötung. Schwellung. Trockenheit. Jucken. In seltenen Fällen kann es zu kurzzeitigen und

reversiblen Hautveränderungen kommen (weiße Flecken).

Starke Schmerzen. Rötung. Schwellung. Unscharfes Sehen. Symptome/Schäden nach Augenkontakt

Symptome/Schäden nach Verschlucken Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts. Übelkeit. Erbrechen. übermäßige

Sekretion. Durchfall.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

03/12/2014 DE (Deutsch) 2/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO2).

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

: Keine Brandgefahr. Nicht brennbar. Brandgefahi Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Reagiert mit (manchen) Säuren/Basen: Bildung (sehr) giftiger Gase/Dämpfe. Wenn das Produkt Reaktivität

mit Feuer in Berührung kommt, können giftige Chlorgase freikommen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich. Schutz bei Brandbekämpfung : Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemein zutreffende Maßnahmen : Nicht in Kontakt mit Säuren bringen. Keine Metallbehälter verwenden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Einsatzkräfte

: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Schutzausrüstung

Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Eindringen in Kanalisationen verhindern. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln. Keine Metallbehälter verwenden.

Reinigungsverfahren Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: In nicht brennbarem absorbierendem Material

aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Wichtige Freisetzungen: freiwerdendes Produkt in geeignete Behälter sammeln/abpumpen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und

gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

Sonstige Angaben Nicht in Kontakt mit Säuren bringen.

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit der Haut vermeiden. Vor Gebrauch alle

Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Siehe Teil 10.

Unverträgliche Produkte : Siehe Teil 10.

Unverträgliche Materialien Metallen. Säuren. Reagiert mit (manchen) Säuren: Bildung (sehr) giftiger Gase/Dämpfe (Chlor).

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Zusammenlagerung Nur in Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von (starken) Säuren

aufbewahren.

: An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Lager

Spezifische Endanwendung(en)

Siehe Teil 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. **Nationale Grenzwerte**

Keine weitere Information vorhanden.

Überwachungsverfahren: DNELS, PNECS, OEL 8.1.2.

Pentasodium Triphosphate (7758-29-4)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	0.375 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, Einatmen	0.661 mg/m³

03/12/2014 3/10 DE (Deutsch)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Pentasodium Triphosphate (7758-29-4)	
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	0.375 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	0.661 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	0.375 mg/kg Körpergewicht
Akut - systemische Wirkung, Einatmen	0.66
Akut - systemische Wirkung, oral	0.75 mg/kg Körpergewicht
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0.75 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	0.661 mg/m³
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	0.375 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0.005 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0.005 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0.05 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	0.19 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0.14 mg/kg dwt

Sodium Hydroxide (1310-73-2)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langfristige - lokale Wirkung, Einatmen	1 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - lokale Wirkung, Einatmen	1 mg/m³

Sodium Hypochlorite (7681-52-9)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - systemische Wirkung, Einatmen	3.1 mg/m³	
Akut - lokale Wirkung, Einatmen	3.1 mg/m³	
Langfristige - lokale Wirkung, dermal	0.5 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	1.55 mg/m³	
Langfristige - lokale Wirkung, Einatmen	1.55 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - systemische Wirkung, Einatmen	3.1 mg/m³	
Akut - lokale Wirkung, Einatmen	3.1 mg/m³	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0.26 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	1.55 mg/m ³	
Langfristige - lokale Wirkung, dermal	0.5 % in der Mischung	
Langfristige - lokale Wirkung, Einatmen	1.55 mg/m ³	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0.00021 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0.000042 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0.00026 mg/l	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	0.03 mg/l	

Sodium Chloride (7647-14-5)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Akut - systemische Wirkung, dermal	295.52 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Akut - systemische Wirkung, Einatmen	2068.62 mg/m³	
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	295.52 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	2068.62 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - systemische Wirkung, dermal	126.65 mg/kg Körpergewicht	
Akut - systemische Wirkung, Einatmen	443.28	
Akut - systemische Wirkung, oral	126.65 mg/kg Körpergewicht	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	126.65 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	443.28 mg/m³	
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	126.65 mg/kg Körpergewicht/Tag	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	5 mg/l	

03/12/2014 DE (Deutsch) 4/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Sodium Chloride (7647-14-5)		
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	19 mg/l	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	4.86 mg/kg dwt	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	500 mg/l	

Sodium Carbonate (497-19-8)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langfristige - lokale Wirkung, Einatmen	10 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - lokale Wirkung, Einatmen	10 mg/m³	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische : Keine weitere Information vorhanden.

Steuerungseinrichtungen

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

Handschutz : Nicht anwendbar.

Augenschutz : Nicht anwendbar.

Haut- und Körperschutz : Nicht anwendbar.

Atemschutz : Nicht anwendbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Einheit	Testmethode/Anmerkungen
Aussehen	Flüssigkeit.		
Aggregatzustand	Flüssigkeit		
Farbe	Farbig.		
Geruch	geruchlos.		
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar		
pH-Wert	12.8		
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar		
Stock-/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar		
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt	≥ 60	°C	
Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat	Keine Daten verfügbar		
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	Keine Daten verfügbar		
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar		
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar		
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar		
Löslichkeit	Wasserlöslich.		
Log Pow	Keine Daten verfügbar		
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar		
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar		
Viskosität	320	сР	
Explosive Eigenschaften	Keine weitere Information vorhanden.		
Brandfördernde Eigenschaften	Keine weitere Information vorhanden.		
0.2 Canatina Angaban	1		

9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information vorhanden.

03/12/2014 DE (Deutsch) 5/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivitä

Reagiert mit (manchen) Säuren/Basen: Bildung (sehr) giftiger Gase/Dämpfe. Wenn das Produkt mit Feuer in Berührung kommt, können giftige Chlorgase freikommen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Teil 10 über Unverträgliche Stoffe.

10.5. Unverträgliche Materialien

Metallen. Säuren. Reagiert mit (manchen) Säuren: Bildung (sehr) giftiger Gase/Dämpfe (Chlor). Kann Metalle korrodieren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Chlor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

P&G PROFESSIONAL 10 Mehrzweckreiniger	mit Bleichmittel
I DE0 O1 D-11-	0000//

LD50 Oral Ratte > 2000 mg/kg

Aqua (7732-18-5)	
LD50 oral Ratte	20 g/kg

ATE CLP (oral)	20000000 mg/kg Körpergewicht	
Pentasodium Triphosphate (7758-29-4)		
LD50 oral Ratte	2001 mg/kg OECD 401	
LD50 Dermal Kaninchen	4640 mg/kg	
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 0.39 mg/l	

LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 0.39 mg/l
ATE CLP (oral)	2001 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	4640 mg/kg Körpergewicht

Sodium Hypochlorite (7681-52-9)	
LD50 Dermal Kaninchen	20000 mg/kg OECD 402
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	5.25 mg/l/4 Stdn OECD 403

Sodium Chloride (7647-14-5)	
LD50 oral Ratte	3550 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 10000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 42 mg/l/4 Stdn
ATE CLP (oral)	3550 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	10000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Dämpfe)	42.000 mg/l/4 Stdn
ATE (Stäube, Nebel)	42.000 mg/l/4 Stdn

Sodium Carbonate (497-19-8)	
LD50 oral Ratte	2800 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	2001 mg/kg
ATE CLP (oral)	2800 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	2001 mg/kg Körpergewicht

Sodium Lauryl Sulfate (68585-47-7)	
LD50 oral Ratte	1800 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	2001 mg/kg
ATE CLP (oral)	1800 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	2001 mg/kg Körpergewicht

Sodium C12-14 Pareth-3 Sulfate (68891-38-3)	
LD50 oral Ratte	4100 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	2001 mg/kg
ATE CLP (oral)	4100 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	2001 ma/ka Körperaewicht

03/12/2014 DE (Deutsch) 6/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

pH-Wert: 12.8

Schwere Augenschädigung/-reizung : Schwere Augenschäden/-reizung, Kategorie 1, implizit

pH-Wert: 12.8

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger : Nicht eingestuft

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Akute Toxizität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die

Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Reizung: Reizt die Augen mäßig. Reizung: mäßig hautreizend. Mutagenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität bei wiederholter Aufnahme: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die

Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität für Fortpflanzung: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Korrosivität: Basierend auf Korrosionstestdaten der Haut sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben : Wahrscheinliche Expositionswege: Haut und Augen. Informationen zur Wirkung: siehe Teil 4.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Ökologie - Allgemein : Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von

Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern

längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Pentasodium Triphosphate (7758-29-4)	
LC50 Fische 1	> 1850 mg/l Danio rerio
EC50 Daphnia 1	> 100 mg/l Daphnia magna
ErC50 (Alge)	160 mg/l Desmodesmus subspicatus

Sodium Hydroxide (1310-73-2)

EC50 Daphnia 1 40.4 mg/l Ceriodaphnia

Sodium Hypochlorite (7681-52-9)	
LC50 Fische 1	0.032 mg/l
LC50 andere Wasserorganismen 1	3 mg/l
EC50 Daphnia 1	0.035 mg/l OECD 202, Ceriodaphnia dubia
ErC50 (Alge)	0.026 mg/l

Sodium Chloride (7647-14-5)	
LC50 Fische 1	5840 mg/l Lepomis macrochirus
EC50 Daphnia 1	874 mg/l Daphnia magna
EC50 andere Wasserorganismen 1	<= 35000 mg/l EC10
ErC50 (Alge)	2430 mg/l OECD 201, Nitzschia species
NOEC (chronisch)	292 mg/l Escherichia coli
NOEC Chronisch Fishe	252 mg/l OECD 210, Pimephales promelas
NOEC Chronisch Krustentier	314 mg/l OECD 211, Daphnia pulex

Sodium Carbonate (497-19-8)		
LC50 Fische 1	300 mg/l	
EC50 Daphnia 1	200 mg/l	

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weitere Information vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Pentasodium Triphosphate (7758-29-4)	
Bioakkumulationspotenzial	No data available.

03/12/2014 DE (Deutsch) 7/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Sodium Hydroxide (1310-73-2)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht gemessen.
Sodium Hypochlorite (7681-52-9)	
Log Pow	-3.42
Log Kow	-3.42
Bioakkumulationspotenzial	Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.
Sodium Chloride (7647-14-5)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht gemessen.

12.4. Mobilität im Boden

Pentasodium Triphosphate (7758-29-4)	
Mobilität im Boden	142.44

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

P&G PROFESSIONAL 10 Mehrzweckreiniger mit Bleichmittel		
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Ohne PBT und vPvB-Stoffe	
Komponente		
Sodium Hydroxide (1310-73-2)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	
Sodium Hypochlorite (7681-52-9)	PBT: nicht relevant - keine Registierung erforderlich vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich	

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Giftig für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1.1. Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.1.2 Empfehlungen für die Entsorgung

Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen. Wenn möglich, ist Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Für den Umgang mit Abfall siehe Maßnahmen in Abschnitt 7. Leere, nicht gereinigte Verpackungen müssen wie gefüllte Verpackungen behandelt werden.

13.1.3 EAK-Code

20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten 15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr : 1791 UN-Nr. (ICAO) : 1791

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung : HYPOCHLORITLÖSUNG

Eintragung in das Beförderungspapier : UN 1791 HYPOCHLORITLÖSUNG, 8, III, (E)

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (UN) : 8

Klasse (ICAO) : 8 - Ätzende Stoffe

Gefahrzettel (UN) : 8



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (UN) : III

03/12/2014 DE (Deutsch) 8/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich Meeresschadstoff



Sonstige Angaben : Keine weitere Information vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Transportvorschriften (RID) Unterliegt den Vorschriften

Zustand beim Transport (ADR-RID) : als Flüssigkeit

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 80 Klassifizierungscode (UN) : C9

Orangefarbene Tafeln

80 1791

Sonderbestimmung (ADR) : 521
Beförderungskategorie (ADR) : 3
Tunnelbeschränkungscode : E
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
Freigestellte Mengen (ADR) : E1

14.6.2. Seeschiffstransport

Transportvorschriften (IMDG) : Unterliegt den Bestimmungen

EmS-Nr. (1) : F-A EmS-Nr. (2) : S-B

14.6.3. Lufttransport

Transportvorschriften (IATA) : Unterliegt den Bestimmungen

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Inhaltsstoffe : <5% Anionic surfactants, Chlorine-based bleaching agents; Perfumes.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Anhang XVII einschränkungen Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

CESIO Empfehlungen

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt/Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen nur entweder auf ihre konkrete Anfrage oder auf Anfrage eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1 - schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Änderungshinweise : Nicht anwendbar

03/12/2014 DE (Deutsch) 9/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine weitere Information vorhanden.

16.3. Einstufung und Vorgehensweise zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Klassifizierungsverfahren
Met. Corr. 1	Berechnungsmethode auf der Basis von Prüfdaten
Aquatic Acute 1	Berechnungsmethode
Aquatic Chronic 2	Berechnungsmethode

16.4. Für Gemisch und Stoffe relevante R- und/oder H-Sätze (laufende Nummer und kompletter Text)

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral) Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend der Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie2
Met. Corr. 1	Auf Metalle korrosiv wirkend, Kategorie 1
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H335	Kann die Atemwege reizen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R31	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase
R34	Verursacht Verätzungen
R35	Verursacht schwere Verätzungen
R36	Reizt die Augen
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
R36/38	Reizt die Augen und die Haut
R38	Reizt die Haut
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen
С	Ätzend
N	Umweltgefährlich
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

16.5. Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

16.6. Weitere Informationen

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V

SDS P&G CLP

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

03/12/2014 DE (Deutsch) 10/10